



- Bekanntmachung -

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGSARBEITEN

(§ 5 Abs. 2 SächsVermKatG)

Grenzen der im Folgenden aufgeführten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 SächsVermKatG bestimmt werden.

Gemeinde: Lößnitz

Gemarkung: Lößnitz

Flurstücke: 1617/2, 1617/3, 1617/a, 1620/2, 1620/3, 1620/6, 1620/7, 1621/1, 1621/2, 1621/3, 1621/6, 1621/a, 1626, 1627/b, 1640/2, 1640/6, 1641/4, 1641/7, 1644/12, 1644/13, 1644/14, 1644/17, 1644/7, 1644/8, 1646/7, 1649/10, 1649/11, 1649/7, 1649/9, 1658/12, 1658/13, 1658/17, 1658/21, 1658/22, 1680/6, 1680/7, 1681/1, 1684/53, 1684/54, 1686/4, 1694, 255/1, 353, 363, 364, 366, 372, 373, 377/3, 377/4, 378, 379/1, 380/3, 385/1, 386, 387, 388/1, 389/3, 390, 391, 392, 393, 394, 395/1, 396/2, 398, 399, 400, 402, 403, 404, 405, 406, 419

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken Nr. **1694** und **389/3**. Das Messungsgebiet umfasst die Anliegerflurstücke der **Schneeberger Straße** zwischen der Einmündung *Stadtschreiberweg* und der Einmündung *Oberalberodaer Straße* („Oberes Tor“).

Empfänger dieser Bekanntmachung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie dessen Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben genannten Flurstücke. Dabei gelten personenbezogene Bezeichnungen unabhängig von der Anzahl der Personen und dem Geschlecht.

Die Katastervermessung wurde bei folgendem **Öffentlich bestelltem Vermessungsingenieur** - ÖbVI - beantragt:

M.Sc. Alexander Schroth

Zschorlauer Straße 56

08280 Aue-Bad Schlema

Tel.: +49 (3771) 1505-0

Mail: info@vermessung-schroth.de

Internet: www.vermessung-schroth.de

Mit der Katastervermessung werden

- ⊕ im Liegenschaftskataster bestehende Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen
- **GRENZWIEDERHERSTELLUNG** -,
- ⊕ Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt
- **GRENZFESTSTELLUNG** -.

Die Vermessungsarbeiten finden voraussichtlich in folgendem Zeitraum statt:

Beginn der Arbeiten: **01. September 2026** Abschluss der Arbeiten: **29. Januar 2027**

Im Zuge der Katastervermessung kann es sein, dass die Mitarbeiter des ÖbVI auch nicht öffentlich zugängliche Grundstücke betreten müssen. Die Befugnis hierzu ergibt sich aus dem § 5 Abs.1 SächsVermKatG.

Der ÖbVI bittet Sie, die Vermessungsarbeiten zu unterstützen.

- **Beräumen Sie bitte Ihnen bekannte Grenzpunkte, sodass diese sichtbar sind und aufgemessen werden können.**

Für Ihr konstruktives Mitwirken bedankt sich der ÖbVI im Voraus.

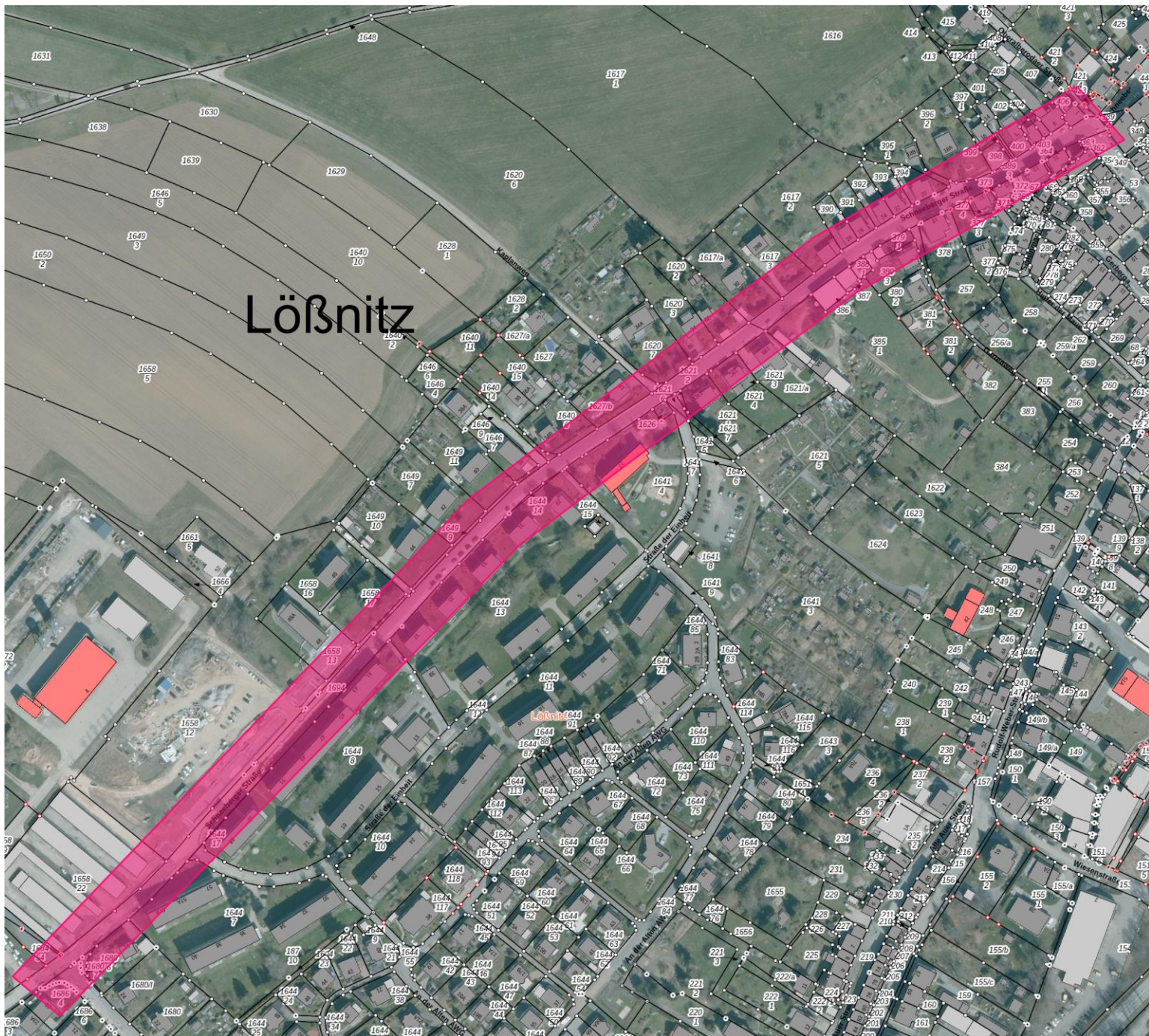
Wichtiger Hinweis: Zusätzlich zur Veröffentlichung im Amtsblatt finden Sie dieses Schreiben auf der Homepage des ÖbVI: www.vermessung-schroth.de/offenlegungen/

gez.

M.Sc. Alexander Schroth

* Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur *

Übersicht des Messgebietes:



⊕ **Bitte beachten Sie, dass sich der Bereich des Messgebiets noch erweitern kann, wenn die katastrertechnischen Voraussetzungen dies erfordern.**